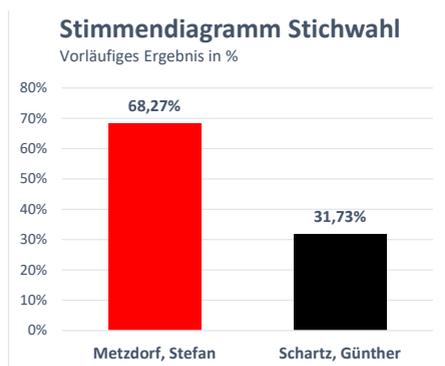


Stefan Metzdorf gewinnt Stichwahl um Amt des Landrates Die Wahlbeteiligung lag bei 46,34 Prozent / Sehr hoher Anteil der Briefwahl

Stefan Metzdorf von der SPD hat die Stichwahl um das Amt des Landrates des Kreises Trier-Saarburg gewonnen. Er erreichte in der Wahl nach Auszählung der 175 Stimmbezirke 68,27 Prozent der Stimmen. Auf den Amtsinhaber Günther Schartz von der CDU entfielen 31,73 Prozent der Stimmen.

Die Stichwahl war notwendig geworden, weil bei der Landratswahl am 26. September, die parallel mit der Bundestagswahl stattfand, keiner der beiden Kandidaten die absolute Mehrheit erreicht hatte. Metzdorf hatte die Wahl mit 32,37 Prozent der Stimmen knapp gewonnen. Schartz kam auf 31,30 Prozent der Stimmen. Damals waren insgesamt fünf Kandidat:innen angetreten. Zur Wahl hatten sich neben den Bewerbern der SPD und der CDU Martina Werheim von den Grünen sowie Tim Kohley und Guido Klein gestellt, die beide als unabhängige Kandidaten angetreten sind.



Das Diagramm zeigt das Endergebnis der Stichwahl.



Nachdem das Wahlergebnis feststand, gab es Gelegenheit für ein Gruppenfoto mit Stefan Metzdorf (3.v.l.) und Günther Schartz (3.v.r.) mit den Partnerinnen sowie der Kreisbeigeordneten Simone Thiel und Rolf Rauland, Geschäftsbereichsleiter in der Kreisverwaltung.

Die Wahlbeteiligung bei der Stichwahl am Sonntag lag bei 46,34 Prozent. Sehr hoch war der Anteil der Briefwähler:innen mit rund 77 Prozent.

Der amtierende Landrat Günther Schartz gratulierte Stefan Metzdorf und wünschte ihm Glück und Erfolg. Der Ausgang der Wahl sei für ihn bitter, so Schartz. Der Wahlkampf sei seitens der Medien stark auf das Thema Nebeneinkünfte reduziert worden. Seine Arbeit und auch die der Kreisverwaltung sei dabei zu wenig gewürdigt worden. Dies sei vor allem gegenüber der Mitarbeiterschaft ungerrecht. Er sei jedoch Demokrat genug, um das Wahlergebnis zu akzeptieren, betonte Schartz. Stefan Metzdorf hob

in seiner kurzen Ansprache hervor, dass er seinen Wahlkampf mit Sachthemen geführt habe. Ausdrücklich bedankte er sich bei Günther Schartz für den fairen Wahlkampf. Er freue sich über das Vertrauen, das die Wählerinnen und Wähler ihm ausgesprochen hätten. So könne er das Amt des Landrates mit aller Kraft angehen und setze dabei auf eine gute Zusammenarbeit mit den Beteiligten in den verschiedenen Bereichen.

Die Amtszeit von Günter Schartz endet mit dem Ergebnis der Stichwahl am 31. Dezember 2021. Er ist seit 16 Jahren Landrat des Kreises Trier-Saarburg. Stefan Metzdorf wird sein neues Amt am 1. Januar 2022 antreten.

Weiteres:

Seite 2 | Preisverleihung #moselhelden 2021
Seite 3 | Dank an Wahlhelfer:innen
Seite 3 | Herbstschule ist gestartet
Seite 4 | Kreisausschuss hat getagt
Seite 5/6 | Amtliche Bekanntmachung
Seite 6/7 | Öffentliche Ausschreibungen

Kreis-Nachrichten Redaktion

Kreisverwaltung Trier-Saarburg
Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier
Pressestelle
Verantwortlich
Thomas Müller, Martina Bosch
Tel. 0651-715 -240 / -406
Mail: presse@trier-saarburg.de

Neue Auszubildende an der Pflegefachschule Kreiskrankenhaus Saarburg begrüßt 22 Schülerinnen und Schüler

22 Schülerinnen und Schüler haben ihre dreijährige Ausbildung zur Pflegefachkraft an der Pflegefachschule des Kreiskrankenhauses und Seniorenzentrums St. Franziskus Saarburg zum 1. Oktober begonnen.

Dieses Jahr bildet die Pflegefachschule auch sechs junge Menschen aus dem Kosovo aus. Die Schüler:innen wurden dort sprachlich auf ihren Aufenthalt in Deutschland vorbereitet. Auch während ihrer Ausbildung werden sie weiter Sprachunterricht haben. „Eine wichtige Möglichkeit dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken – Ausbildung ist die beste Personalakquise“, so Verwaltungsdirektor Matthias Gehlen. Die Praxisanleiterinnen, Pflegedirektion, Pflegedienstleitung, Betriebsrat sowie Vertreter der kooperierenden Einrichtung aus Orsch-



Die neuen Auszubildenden der Pflegefachschule des Kreiskrankenhauses Saarburg

holz begrüßten die Schüler:innen und wünschten ihnen viel Erfolg bei ihrer Ausbildung. „Der Beruf ist anspruchsvoll und anstrengend, zeichnet sich aber durch ein hohes Maß an Menschlichkeit und sozialer Kompetenz aus. Insbesondere das Arbeiten im Team macht viel Spaß und die Wege nach dem Examen sind vielseitig“, sagt der stellvertretende Pflegedirektor Florian Bergmann.

Die Pflegefachschule ist an das Kreiskrankenhaus Saarburg angegliedert. Seit 1964 werden dort Generationen von Pflegerinnen und Pflegern qualifiziert ausgebildet. Der Ausbildungsgang startet jedes Jahr zum 1. Oktober. Das Kreiskrankenhaus nimmt ganzjährig Bewerbungen entgegen. Weitere Informationen im Internet unter www.kh-saarburg.de

Kreis-Nachrichten online lesen

www.trier-saarburg.de

Wandertouren im Moselherbst „Wüschelrouten“ laden ein

Nach der coronabedingten Absage im letzten Jahr geht das Moselsteig-Wanderevent in die nächste Runde: Vom 29. bis 31. Oktober laden acht exklusive "Wüschelrouten" ein, die herbstliche Mosellandschaft zu Fuß auf dem Moselsteig und auf Seitensprüngen zu erleben.

Dabei begleiten fachkundige Winzer, Kultur- und Weinbotschafter oder Naturerlebnisbegleiter die Teilnehmenden durch die herbstliche Weinlandschaft der Mosel. Daneben dreht sich auf den Wüschelrouten alles um Wein und Genuss. So sind kulinarische Stationen fester Bestandteil aller Touren.

Die Wüschelrouten sind in enger Zusammenarbeit mit den örtlichen Tourist-Informationen und Leistungsträgern vor Ort entstanden und vorbereitet. Die Anmeldung ist ab sofort bei den örtlichen Tourist-Informationen möglich. Mehr Infos zum Wandern und Moselsteig Wanderevent unter www.visitmosel.de/wandern.

Preisverleihung #moselhelden 2021 Ab sofort wird der „Publikumsliebbling“ gesucht

Insgesamt 61 Moselhelden-Bewerbungen wurden bei der Regionalinitiative „Faszination Mosel“ eingereicht. Passend zum Jahresthema „Genuss & Kulinarik“ suchte die Initiative gemeinsam mit der Wirtschaftsstandortmarke Rheinland-Pfalz.GOLD Menschen, Vereine und Initiativen, die sich mit ihren kreativen Konzepten und Ideen beispielhaft für die Moselregion einbringen.

Eine Jury wird nun die Bewerbungen sichten, bewerten und sechs Preisträger festlegen, die mit einem Preisgeld in Höhe von jeweils 1.000 Euro prämiert

werden, das vom Landesministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau bereitgestellt wird.

Nun wird noch der „Publikumsliebbling“ unter den #moselhelden gesucht, dem ein Preisgeld in Höhe von 500 Euro winkt. Hier ist das Votum der Öffentlichkeit gefragt: Ab dem 11. Oktober können Interessierte ihren Moselheld:in über ein Abstimmungstool unter www.faszinationmosel.info/moselhelden auswählen. Unter allen Voting-Teilnehmenden verlost die Regionalinitiative fünf „Gold-Genuss-Pakete“.

Vollzug des Gesetzes über das Berufsrecht und die Versorgung im Schornsteinfegerhandwerk (Schornsteinfeger-Handwerksgesetz) vom 01. Januar 2013

Vollzug des Schornsteinfegergesetzes; Kommissarische Vertretung des Kehrbezirks Bernkastel-Wittlich XIV

Mit Wirkung vom 15. September 2021 wurde Jörg Brusius, Zeltingen-Rachtig, als bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger mit der vorübergehenden Wahrnehmung der Aufgaben im Kehrbezirk Bernkastel-Wittlich XIV beauftragt.

Der Kehrbezirk Bernkastel-Wittlich XIV umfasst laut Kehrbezirkseinteilung die nachstehend aufgeführten Ortsgemeinden bzw. Ortsteile:

Clüsserath und Trittenheim
Jörg Brusius ist wie folgt erreichbar:
Tel.: 06532 9557269
Fax: 06532 9557268
E-Mail: schornsteinfeger.brusius@gmx.de

Jörg Brusius vertritt den bisherigen bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger Sebastian Horne bis ein neuer bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger bestellt worden ist.

Dank an alle ehrenamtlichen Wahlhelferinnen und Wahlhelfer der Bundestags- und Landratswahl im Kreis Trier-Saarburg

Im Namen des Landkreises Trier-Saarburg dankt Kreiswahlleiterin Simone Thiel allen ehrenamtlichen Wahlhelferinnen und Wahlhelfern, die bei der Bundestags- und Landratswahl am 26. September sowie bei der Stichwahl um das Landratsamt am 10. Oktober unterstützt haben. Durch ihr Engagement in den den Gemeinden, Wahllokalen und Wahlvorständen sowie in den Verwaltungen hätten sie die Durchführung der Wahlen überhaupt ermöglicht. Die Kreiswahlleiterin wendet sich mit folgenden Sätzen an die Wahlhelfer:innen:

„Sie haben damit maßgeblich zu einem reibungslosen Ablauf der Bundestagswahl und der Landratswahl beigetragen. Ohne Ihren Einsatz wäre eine sachgerechte Ermittlung des Wahlergebnisses am Wahltag grundsätzlich nicht möglich gewesen, insbesondere auch vor dem Hintergrund der erschwerten Bedingungen in Folge der andauernden Corona-Pandemie.“

Ohne Sie wäre folglich eine demokratische Wahl in der Praxis nicht durchführbar. Jede Wählerstimme zählt in einer Demokratie nicht nur alleine deshalb, weil sie durch die Wählerinnen und Wähler in einer allgemeinen, unmittelbaren, freien, gleichen und geheimen Wahl abgegeben werden kann, sondern insbesondere auch, weil die Stimmen im Anschluss durch Sie alle pflichtbewusst und gewissenhaft auch tatsächlich ausgezählt werden!

Dank Ihrer wichtigen, ehrenamtlichen Arbeit war ein reibungsloser Ablauf der Wahlen gewährleistet.

Vielen Dank dafür, dass Sie sich für unsere Demokratie in dieser Weise eingesetzt haben.“

Herbstschule im Kreis gestartet Anmeldungen für zweite Woche auch noch vor Ort möglich

In dieser Woche ging es los: Knapp 200 Schülerinnen und Schüler sind bereits für die Herbstschule 2021 im Kreis Trier-Saarburg angemeldet. Da an den 16 Standorten aber noch Plätze frei sind, können Kinder und Jugendliche noch für die zweite Woche der Herbstschule vom 18. bis 22. Oktober vor Ort angemeldet werden. Auch online ist eine Anmeldung unter www.trier-saarburg.de/ferienschule noch möglich.

Der Unterricht in der Herbstschule findet von Montag bis Freitag jeweils in der Zeit von 9 bis 12 Uhr statt und wird von ehrenamtlichen Kursleitungen durchgeführt. Das Angebot kann von Kindern und Jugendlichen aller Schularten von der ersten bis zur neunten Klasse genutzt werden.

Der Kreis Trier-Saarburg macht landesweit eines der umfangreichsten Ferienschulangebote. Mit kreisweit 21 Standorten besteht für die Kinder und Jugendlichen möglichst wohnortnah die Möglichkeit, die Ferienschule zu besuchen. Nach der Anmeldephase konnten nun 16 der 21 Standorte an den Start gehen. Diese sind:

- Grundschule Hermeskeil (Klasse 1-4)
- IGS Hermeskeil (Klasse 5-9)
- Grundschule St. Johann Konz

- (Klasse 1-4)
- Grundschule St. Nikolaus Konz (Klasse 1-4)
- Grundschule Nittel (Klasse 1-4)
- Grundschule Pellingen (Klasse 1-4)
- Grundschule Tawern (Klasse 1-4)
- Grundschule Wiltingen (Klasse 1-9)
- Gymnasium Konz (Klasse 5-9)
- Grundschule Osburg (Klasse 1-9)
- Grundschule Gusterath-Pluwig (Klasse 1-9)
- Grundschule Wincheringen (Klasse 1-4)
- Realschule plus Saarburg (Klasse 1-9)
- Realschule plus Kell am See (Klasse 1-9)
- Grundschule Schweich (Klasse 1-4)
- Meulenzweig Schule Schweich (Klasse 5-9)

Mit der Herbstschule 2021 bietet der Kreis in der Corona-Zeit die vierte Ferienschule an. Für den Bereich des Kreises übernimmt das Bildungsbüro in der Kreisverwaltung wieder die umfangreiche Organisation gemeinsam mit den Schulen und Verbandsgemeinden.

Klima-Tipp Regionale Produkte kaufen

Ob Äpfel, Birnen, Zwetschgen, Kartoffeln, Kohl, Kürbis: Saisonales Obst und Gemüse aus der Region schmecken nicht nur gut, sondern sind auch ein Beitrag zum Klimaschutz.

Die Ernährung ist mit rund 1,74 Tonnen CO₂ für 15 Prozent des persönlichen CO₂-Ausstoßes verantwortlich. Der Naturpark Saar-Hunsrück rät: Der Einkauf beim Erzeuger - beispielsweise bei Anbietern der Regionalinitiativen oder auf Wochenmärkten - bietet die Möglichkeit frische, unverpackte, heimische, klimafreundliche Lebensmittel zu erhalten und die Treibhausgasemissionen wesentlich durch die kurzen Transportwege zu minimieren.

Alternativ kann eigenes Gemüse auf dem Balkon oder im Garten angebaut werden.

Im Herbst unterstützt auch die Aktion des "Gelben Bandes an Bäumen", dass diese Bäume kostenlos abgeerntet werden können. So soll ungenutztes Obst nicht unnötig in der Landschaft verderben. Generell gilt: Wegwerfen von Lebensmitteln vermeiden.

Weitere Informationen finden sich unter www.naturparkschwarzwald.blog/klimaschutz-beim-essen-saisonales-obst-und-gemuese

Kreisausschuss: Neue Ausstattung für Schulen

Weitere Themen: Straßenausbau und Sportentwicklung

Vergangene Woche standen in der Kreisausschusssitzung mehrere Vergabeentscheidungen zu der Ausstattung von kreiseigenen Schulen an.

Das Balthasar-Neumann-Technikum in Trier erhält eine digital Robotic-Totalstation. Im Fachbereich Bautechnik sind die Vermessungsgeräte teilweise nicht mehr auf dem aktuellen Stand der Technik. Mit der neuen Vermessungstechnik sollen die Techniker:innen der kreiseigenen Schule professionell und zeitgemäß ausgebildet werden. Die digital Robotic-Totalstation kostet rund 29.000 Euro und wird vollständig vom Kreis übernommen. Daneben wird neues Mobilar für die Fachschule, das Foyer und die Flure für insgesamt rund 60.000 Euro angeschafft.

Im Rahmen des DigitalPakt Schule werden außerdem Projektoren und Streamingboxen für verschiedene kreiseigene Schulen installiert. Insgesamt belaufen sich die Kosten auf rund 73.000 Euro. Damit erhalten die St. Martinus-Schule in Reinsfeld, die Levana Schule in Schweich, das Balthasar-Neumann-Technikum in Trier sowie die Realschule plus in Kell am See Projektoren. Außerdem werden für die Levana Schule Streamingboxen angeschafft.

Daneben beschloss der Kreisausschuss die Erneuerung der Kreisstraße 91 zwischen der Landesstraße 148 und Heidenburg für insgesamt knapp 676.000 Euro. Der Kreis übernimmt Kosten in Höhe von rund 584.000 Euro. Den Restbetrag teilen sich der Kreis Bernkastel-

Wittlich und das Land Rheinland-Pfalz. Darüber hinaus stimmte der Kreisausschuss zu, dass der Landesbetrieb Mobilität den Auftrag für die Leitpfosten und Schutzplanken für diese Strecke in Höhe von 50.000 Euro aus dem Kreishaushalt vergeben kann.

Kein kreisweites Sportentwicklungskonzept

Es soll vorerst kein kreisweites Sportentwicklungskonzept geben. Das beschloss der Kreisausschuss einstimmig. Die Zuständigkeit liege bei den Verbands- und Ortsgemeinden, so das Gremium. Der Kreissportausschuss setze darüber hinaus wichtige eigene Schwerpunkte, um den Sport in der Region zu unterstützen.

Gesund im Alter

Tagesseminar „Gemeinde vor Ort“

Die Fachstelle für Gesundheitsförderung und Prävention des Landkreises Trier-Saarburg bietet ein Tagesseminar zum Thema „Gesundheit für Senioren und Seniorinnen gemeinsam fördern“ an. Darin werden in kurzen Vorträgen verschiedene Handlungsfelder wie beispielsweise „Langes Leben im Dorf“ oder „Senior:innen digital“ vorgestellt. In einem praktischen Training soll der Aufbau eines persönlichen Gesundheitsmanagements angegangen werden. Das Seminar findet statt am 26. Oktober von 9 bis 16 Uhr und richtet sich an Ortsbürgermeister:innen, Akteure der Seniorenarbeit sowie alle Interessierten. Die Teilnahme ist kostenlos. Weitere Informationen und Anmeldung beim Haus der Gesundheit unter www.hdg-trier.de/lebensgestalter-gesund-alt-werden/



Tagesseminar
26.10.2021
Gemeinde vor Ort

Der Flyer des Tagesseminars



Kooperationsvereine können Trikots mit dem Logo der Kampagne bedrucken.

Foto: Mdl, K.Schäfer

Für ein buntes Miteinander

Innenministerium sucht Kooperationsvereine / Ausschreibung läuft

Die Leitstelle Kriminalprävention im Ministerium des Innern und für Sport unterstützt in Kooperation mit den regionalen Sportbünden und dem Landessportbund Sportvereine dabei, das Thema Respekt und Toleranz im Sport zu fördern. Mit der Aktion "Für ein buntes Miteinander. Gegen Rassismus und Diskriminierung im Sport" soll ein Beitrag dazu geleistet werden, Hass und Hetze im Sport zu bekämpfen. Sie richtet sich explizit gegen Rassismus und (rechts) extremistische Tendenzen im Sport und verurteilt darüber hinaus auch jegliche Form der Diskriminierung. Die Kampagne ist ein Baustein des Themenschwerpunkts der Landesregierung "Miteinander Gut Leben - Rheinland-Pfalz gegen Hass und Hetze".

Ziel der Kooperation ist es, das Engagement der Vereine für ein buntes Miteinander und die klare Positionierung gegen Rassismus und Diskriminierung im Sport zu fördern.

Die hierfür erforderlichen Ressourcen, wie die Vermittlung von Referent:innen, Textbausteine für Websites oder Stadtanzeigungen sowie Werbemittel werden von der Leitstelle Kriminalprävention kostenfrei zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus zahlt das Ministerium den Vereinen zur Umsetzung der Kampagne einen Betrag von bis zu 3.000 Euro. Beteiligte Vereine können mit der Unterzeichnung des Kooperationsvertrages den Titel "Verein für ein buntes Miteinander. Gegen Rassismus und Diskriminierung im Sport" für ihre Öffentlichkeitsarbeit nutzen und für Trikots oder andere Vereinsbekleidung, die mit dem Logo der Kampagne bedruckt werden, bis zu 1.000 Euro erhalten.

Die Ausschreibung sowie Informationen zu den Kooperationsverträgen finden sich auf der Internetseite der Leitstelle Kriminalprävention unter www.buntesmiteinander.rlp.de. Stichtag für Einsendungen ist der 31. Oktober.

Amtliche Bekanntmachung

Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung Errichtung und Betrieb von 1 Windkraftanlage auf Gemarkung Pellingen

Die Kreisverwaltung Trier-Saarburg als zuständige Genehmigungsbehörde macht gemäß § 10 des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz (BlmSchG) i. V. m. den §§ 8 ff. der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BlmSchV), jeweils in der derzeit geltenden Fassung, Folgendes bekannt:

1. Die WEAG Future Energies AG, Luymühle, 54347 Neumagen-Dhron, hat bei der Kreisverwaltung Trier-Saarburg 1 Antrag auf Neugenehmigung nach § 4 BlmSchG für die Errichtung und den Betrieb für 1 Windkraftanlage auf der Gemarkung Pellingen gestellt. Bei der zur Offenlage vorgesehenen Windkraftanlage handelt es sich um 1 Anlage des Typs General Electric GE 5.5-158, Nabenhöhe 161 m, Rotordurchmesser 158 m, Gesamthöhe 240 m, Nennleistung 5,5 MW zur Neugenehmigung nach § 4 BlmSchG i. V. m. Nummer 1.6.2 des Anhangs 1 zur Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen -4. BlmSchV) in der derzeit geltenden Fassung. Der Standort der geplanten Windkraftanlage befinden sich in der Verbandsgemeinde Konz auf Gemarkung Pellingen, Flur 8, Flurstück 17 (PEL4B). Die Windenergieanlage wird südlich der Ortslage Pellingen errichtet. Die Anlage soll innerhalb des Windparks Pellingen und angrenzend an den Windpark Lampaden errichtet werden. Der geplante Standort der Windenergieanlage liegt zwischen den Gemeinden Pellingen, Steinbachweier, Ollmuth und Lampaden. Die Inbetriebnahme der Windkraftanlage ist für das 4. Quartal 2022 geplant. Für das beantragte Vorhaben ist gemäß §§ 4 Abs. 1 und 10 BlmSchG i. V. m. § 2 Abs.1 Ziffer 1. c) der 4. BlmSchV in der derzeit geltenden Fassung sowie der §§ 8 ff. der 9. BlmSchV die Durchführung eines förmlichen Genehmigungsverfahrens mit Öffentlichkeitsbeteiligung erforderlich. Die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung wurde vom Antragsteller selbst beantragt. Ein UVP-Bericht wurde vorgelegt.
2. Für das Verfahren und die Entscheidung über die Erteilung einer Genehmigung gemäß dem Antrag oben unter 1. ist nach § 1 Abs. 1 der Landesverordnung über Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Immissionsschutzes (ImSchZuVO) i. V. m. § 3 Abs. 1 Nr. 1 und 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG), jeweils in der derzeit geltenden Fassung, die Kreisverwaltung Trier-Saarburg in Trier als Untere Immissionsschutzbehörde zuständig.
3. Näheres über Art und Umfang des beantragten Vorhabens kann den Antrags- und Planunterlagen einschl. der Unterlagen zur Umweltverträglichkeitsprüfung zur Prüfung der Umweltverträglichkeit in Form eines UVP-Berichts zum Ver-

waltungsverfahren mit dem Aktenzeichen 11-144-31/20-04 entnommen werden, die zu jedermanns Einsicht für die Öffentlichkeit ausgelegt werden.

4. Nach § 9 Abs. 1 Nr. 3 der 9. BlmSchV muss die Bekanntmachung auch die Bezeichnung der für das Vorhaben entscheidungserheblichen Berichte und Empfehlungen, die der Genehmigungsbehörde zum Zeitpunkt des Beginns deseteiligungsverfahrens vorliegen, enthalten. Hierzu gehören neben dem UVP-Bericht insbesondere:

- Kurzbeschreibung des Vorhabens
- Herstellerdokumente Herstellkosten, Rohbaukosten, Rückbaukosten
- Herstellerdokument Allgemeine Spezifikation, Gesamtansicht, Ansicht Maschinenhaus, Ansicht Kranstellfläche, Tages- und Nachtkennzeichnung, Blitzschutz und EMV, Allgemeine Informationen über die Umweltverträglichkeit von GE WEA
- Gehandhabte Stoffe
- Einleiterdaten / Emissionsdaten
- Emissionsquellen
- Schallgutachten
- Lageplan – Abstand Immissionsorte
- Schattenwurfgutachten
- Angaben zur Störfall-Verordnung (12. BlmSchV)
- Angaben zu Abfällen / Abwasser
- Angaben zum Arbeitsschutz
- Brandschutz
- UVS
- Fachbeiträge Artenschutz
- Karten und Pläne
- Berechnung der Grenzabstände
- Bauvorlageberechtigung / Bescheinigung
- Auszug Nutzungsverträge, u.a. Ortsgemeinde Pellingen
- Flurkarten inkl. Baulastbereichen
- Turbulenzgutachten
- Tabelle zum Straßenabstand
- Übersichtslageplan Zufahrt
- Luftfahrthindernis
- Hinderniskennzeichnung
- Eisabwurf
- Typenprüfung
- alle bisher eingegangenen Stellungnahmen der im Verfahren beteiligten Träger öffentlicher Belange

Die öffentliche Auslegung gemäß § 10 Abs. 3 BlmSchG und § 10 der 9. BlmSchV findet vom 20.10.2021 bis zum 22.11.2021 statt. Der Antrag auf Erteilung der Genehmigung und die vorgenannten Unterlagen werden in diesem Zeitraum bei den nachfolgenden Stellen zur Einsichtnahme ausgelegt:

- bei der Kreisverwaltung Trier-Saarburg, Abteilung 11, Untere Immissionsschutzbehörde (Dienstzimmer 251), Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier, Dienststunden: Montag bis Freitag von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Aufgrund der aktuellen Covid19-Lage ist eine telefonische Terminvereinbarung notwendig (Tel.: 0651/715-312).

- bei der Verbandsgemeindeverwaltung Konz, (Dienstzimmer 77) Am Markt 11, 54329 Konz,

Aufgrund der aktuellen Covid19-Lage ist die Verwaltung bis auf weiteres für den Publikumsverkehr geschlossen. Die

Einsichtnahme in Unterlagen im Rahmen der Offenlagen ist jedoch möglich.

Die Unterlagen können grundsätzlich während der behördlichen Öffnungszeiten (Montag bis Donnerstag von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr sowie Freitag von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr.) eingesehen werden. Aufgrund der aktuellen Covid19-Lage ist eine telefonische Terminvereinbarung notwendig (Tel.: 06501/83-181).

Die Erfassung der persönlichen Daten zum Zwecke der Kontaktverfolgung im Zusammenhang mit einer Covid19-Infektion ist Voraussetzung.

Dieser Bekanntmachungstext, der UVP-Bericht und die entscheidungserheblichen Berichte und Empfehlungen, die der Genehmigungsbehörde zum Zeitpunkt des Beginns des Beteiligungsverfahrens vorliegen, sind während des genannten Auslegungszeitraums über das länderübergreifende UVP-Portal unter <https://www.uvp-verbund.de> verfügbar. Maßgeblich ist gemäß § 8 Abs. 1 Satz 4 der 9. BImSchV der Inhalt der ausgelegten Unterlagen.

5. Innerhalb der Zeit vom 20.10.2021 (erster Tag) bis 20.12.2021 (letzter Tag) können nach § 10 Abs. 3 Satz 4 BImSchG etwaige Einwendungen gegen das Vorhaben schriftlich bei den vorgenannten Auslegungsstellen oder elektronisch erhoben werden (winfried.esch@trier-saarburg.de). Das Datum des Eingangs ist maßgebend.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind für das Genehmigungsverfahren alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (§ 10 Abs. 3 Satz 5 BImSchG).

6. Es wird darauf hingewiesen, dass die Einwendungen dem Antragsteller und den nach § 11 der 9. BImSchV beteiligten Behörden, deren Aufgabenbereich durch das Vorhaben berührt wird, bekanntzugeben sind. Auf Verlangen des Einwenders sollen dessen Name und Anschrift vor der Bekanntgabe unkenntlich gemacht werden, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind (§ 12 Abs. 2 Satz 3 der 9. BImSchV).

7. Gemäß § 10 Abs. 6 BImSchG kann die Genehmigungsbehörde nach Ablauf der Einwendungsfrist die rechtzeitig gegen das Vorhaben erhobenen Einwendungen mit dem Antragsteller und denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, in einem Erörterungstermin erörtern. Auf Grund einer Ermessensentscheidung der Kreisverwaltung Trier-Saarburg als Genehmigungsbehörde wird dieser Erörterungstermin am Donnerstag 23.12.2021, 10.00 Uhr, im Sitzungssaal der Kreisverwaltung Trier-Saarburg, Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier, durchgeführt. Der Erörterungstermin dient dazu, die rechtzeitig erhobenen Einwendungen zu erörtern, soweit dies für die Prüfung der Genehmigungsvoraussetzungen von Bedeutung sein kann. Er soll denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, Gelegenheit zur Erläuterung ihrer Einwendungen geben. Die formgerecht erhobenen Einwendungen werden auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert (§ 10 Abs. 4 Nr. 3 BImSchG). Der Erörterungstermin ist gemäß § 18 Abs. 1 Satz 1 der 9. BImSchV öffentlich. Die Un-

tere Immissionsschutzbehörde prüft, ob der Erörterungstermin wegen dann möglicherweise geltender Beschränkungen aufgrund der COVID-19-Pandemie oder wegen des Risikos der weiteren Ausbreitung des Virus gegebenenfalls verlegt werden muss. Sollte die Gefahr einer Verlegung bestehen, wird die Behörde öffentlich bekannt geben, dass an Stelle des Erörterungstermins eine Online-Konsultation nach § 5 Abs. 2, 4 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) in der dann geltenden Fassung stattfindet.

8. Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden (§ 10 Abs. 4 Nr. 4 BImSchG).

54290 Trier 08.10.2021

Kreisverwaltung Trier-Saarburg

Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier

In Vertretung:

Stephan Schmitz-Wenzel, Geschäftsbereichsleiter

Öffentliche Ausschreibung

Bauherr Zweckverband Integratives Schulprojekt Schweich
Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier

Maßnahme Neubau Integratives Schulprojekt Schweich
bestehend aus Schulbau, Schwimmbad,
3-Feld-Sporthalle
BRI 66.969 m³; BGF 13.574 m²

Leistung VE 316 Maler- und Lackierarbeiten

- ca. 1.550 m² Kalkzementputz spachteln,
- ca. 5.200 m² Gips-Karton-Wände Spachteln,
- ca. 5.200 m² Malervlies auf Gips-Karton-Wände kleben,
- ca. 13.000 m² Anstrich auf Wandflächen,
- ca. 5.300 m² Anstrich auf Gips-Karton-Decken,
- ca. 240 Stahlzargen lackieren

Ausführungszeiten: Juli 2022 bis November 2022

Die Vergabeunterlagen können nach Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Union, auf dem Vergabeportal subreport Verlag Schawe GmbH unter dem folgenden Link <https://www.subreport.de/E64748577> kostenlos heruntergeladen werden.

Ablauf Angebotsfrist 08.11.2021; 10:00 Uhr

Ende der Bindefrist 14.01.2022

Den vollständigen Bekanntmachungstext finden Sie unter <http://simap.ted.europa.de> im Amtsblatt der Europäischen Union und auf der Vergabepattform unter <https://www.subreport.de/E64748577>

Kreisverwaltung Trier-Saarburg

Vergabestelle

Öffentliche Ausschreibung

Bauherr Zweckverband Integratives Schulprojekt Schweich
Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier

Maßnahme Neubau Integratives Schulprojekt Schweich
bestehend aus Schulbau, Schwimmbad,
3-Feld-Sporthalle
BRI 66.969 m³; BGF 13.574 m²

Leistung VE 330 Sporthallenausstattung

- 4 Stück Sprossenwand-Einrichtung DIN EN 12346,
- 4 Stück Multischaukelanlage DIN EN 12655,
- 3 Stück Volleyballanlagen DIN EN 1271,
- 3 Stück Badmintonanlagen DIN EN 1509,
- 6 Stück Handball Tore DIN EN 749,
- 2 Stück Basketball Deckengerüste DIN EN 1270 Typ 5,
- 6 Stück Basketball Wandgerüste,
- 2 Stück Hallen-Fußballtor DIN EN 748,
- Mobile Sportgeräte für Drei-Feld-Sporthalle.

Ausführungszeiten: September 2022 bis Oktober 2022

Die Vergabeunterlagen können nach Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Union, auf dem Vergabeportal subreport Verlag Schawe GmbH unter dem folgenden Link <https://www.subreport.de/E26828865> kostenlos heruntergeladen werden.

Ablauf Angebotsfrist 08.11.2021; 11:00 Uhr
Ende der Bindefrist 14.01.2022

Den vollständigen Bekanntmachungstext finden Sie unter <http://simap.ted.europa.de> im Amtsblatt der Europäischen Union und auf der Vergabeplattform unter <https://www.subreport.de/E26828865>

Kreisverwaltung Trier-Saarburg
Vergabestelle

Ausführungszeiten: 27. KW 2022 bis 30. KW 2022

Die Vergabeunterlagen können nach Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Union, auf dem Vergabeportal subreport Verlag Schawe GmbH unter dem folgenden Link <https://www.subreport.de/E17599745> kostenlos heruntergeladen werden.

Ablauf Angebotsfrist 08.11.2021; 10:30 Uhr
Ende der Bindefrist 14.01.2022

Den vollständigen Bekanntmachungstext finden Sie unter <http://simap.ted.europa.de> im Amtsblatt der Europäischen Union und auf der Vergabeplattform unter <https://www.subreport.de/E17599745>

Kreisverwaltung Trier-Saarburg
Vergabestelle

Öffentliche Ausschreibung

Bauherr Zweckverband Integratives Schulprojekt Schweich
Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier

Maßnahme Neubau Integratives Schulprojekt Schweich
bestehend aus Schulbau, Schwimmbad,
3-Feld-Sporthalle
BRI 66.969 m³; BGF 13.574 m²

Leistung VE 312 Tischlerarbeiten - Innentüren

- ca. 100 Stück Innentürelemente einschl. Stahlzarge SSK I,
- ca. 75 Stück Innentürelemente einschl. Stahlzarge SSK II,
- ca. 35 Stück Innentürelemente einschl. Stahlzarge SSK III,
- ca. 35 Stück Innentürelemente T30-RS einschl. Stahlzarge.

Ausführungszeiten: August 2022 bis Oktober 2022

Die Vergabeunterlagen können nach Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Union, auf dem Vergabeportal subreport Verlag Schawe GmbH unter dem folgenden Link <https://www.subreport.de/E52384446> kostenlos heruntergeladen werden.

Ablauf Angebotsfrist 11.08.2021; 9:30 Uhr
Ende der Bindefrist 14.01.2022

Den vollständigen Bekanntmachungstext finden Sie unter <http://simap.ted.europa.de> im Amtsblatt der Europäischen Union und auf der Vergabeplattform unter <https://www.subreport.de/E52384446>

Kreisverwaltung Trier-Saarburg
Vergabestelle

Öffentliche Ausschreibung

Bauherr Zweckverband Integratives Schulprojekt Schweich
Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier

Maßnahme Neubau Integratives Schulprojekt Schweich
bestehend aus Schulbau, Schwimmbad,
3-Feld-Sporthalle
BRI 66.969 m³; BGF 13.574 m²

Leistung VE 320 Metallbuarbeiten - Innentüren

- 27 Stück zweiflügelige Brand- und Rauchschutz-Rohrrahmentüren in Aluminium,
- 1 Stück einflügelige Brand- und Rauchschutz-Rohrrahmentüren in Aluminium,
- 10 Stück einflügelige Brand- und Rauchschutz-Rohrrahmentüren festem Seitenteil in Aluminium.